Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Wahlperiode

Antrag

Einreicher: Vorlagen Nr.:

Kreistagsfraktion DIE LINKE A/2/0011

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.10.2014

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der § 2 der Geschäftsordnung des Kreistages wird um folgenden Absatz ergänzt:

(5) Fraktionsgeschäftsführer können an den nicht öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen und Zugang zu den damit im Zusammenhang stehenden Schriftgut erhalten, wenn durch die jeweilige Fraktion gegenüber dem Büro des Kreistages die arbeitsvertragliche Verschwiegenheitspflicht durch Vorlage geeigneter Dokumente nachgewiesen wurde und ein Führungszeugnis ohne belastende Eintragung wegen vorsätzlicher Begehung einer Straftat vorliegt. Im Einzelfall kann der Kreistag bzw. das Gremium des Kreistages die Teilnahme von Fraktionsgeschäftsführern ausschließen.

Begründung:

Fraktionsgeschäftsführer müssen analog der Mitarbeiter des Kreistagsbüros die Arbeit der Fraktionen unterstützen und vorbereiten. Das beinhaltet auch die Vorbereitung auf Themen des nichtöffentlichen Teils von Sitzungen. Gleichzeitig würde das Problem des Datenschutzes aus § 19 Abs. 2 gelöst.

gez. Christiane Latendorf Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE